

Allgemeine Geschäftsbedingungen

FLaser-Shows - Leopold Fischer

Hauptstr. 29 | 09437 Börnichen | Deutschland

1. Geltungsbereich

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für alle Angebote, Verträge und Leistungen zwischen FLaser-Shows (nachfolgend „Auftragnehmer“) und dem Auftraggeber. Abweichende Bedingungen des Auftraggebers finden keine Anwendung, sofern ihnen nicht ausdrücklich in Textform zugestimmt wurde.

2. Vertragsabschluss

Angebote des Auftragnehmers sind freibleibend und unverbindlich. Ein Vertrag kommt zustande, sobald der Auftraggeber das Angebot in Textform, insbesondere per E-Mail oder Messenger, bestätigt oder der Auftragnehmer mit der Leistungserbringung beginnt.

3. Leistungsumfang

Der Leistungsumfang ergibt sich aus dem jeweils bestätigten Angebot. Technische oder gestalterische Änderungen, die den vereinbarten Charakter der Show nicht wesentlich verändern und aus technischen, sicherheitsrelevanten oder örtlichen Gründen erforderlich sind, bleiben vorbehalten.

4. Mitwirkungspflichten / Genehmigungen

Der Auftraggeber stellt sicher, dass der Veranstaltungsort rechtzeitig zugänglich ist, ausreichend geeignete und abgesicherte Stromanschlüsse zur Verfügung stehen sowie die für Aufbau, Durchführung und Abbau erforderlichen Flächen frei zugänglich sind.

FLaser-Shows übernimmt, soweit erforderlich, die für den Betrieb und die Durchführung der Lasershow notwendigen lasertechnischen Anzeigen und Genehmigungen bei den zuständigen Behörden. Sonstige Genehmigungen und Voraussetzungen, die die Veranstaltung, den Veranstaltungsort oder die Nutzung der Location betreffen, sind vom Auftraggeber sicherzustellen. Der Auftraggeber stellt FLaser-Shows alle hierfür erforderlichen Informationen rechtzeitig zur Verfügung.

Mehrkosten oder Verzögerungen, die durch fehlende oder verspätete Mitwirkung des Auftraggebers entstehen, können zusätzlich berechnet werden.

5. Aufbau, Abbau und Zeitverzug

Aufbau- und Abbauzeiten sind nicht Bestandteil der vereinbarten Showdauer, sofern nicht ausdrücklich anders vereinbart. Zeitverzögerungen, die durch den Auftraggeber, Gäste, die Location oder andere Dienstleister verursacht werden, können gesondert berechnet werden. Verschiebt sich der vereinbarte Beginn erheblich, besteht kein Anspruch auf eine entsprechend verlängerte Leistungsdauer, sofern dies organisatorisch oder technisch nicht möglich ist.

6. Outdoor-Veranstaltungen / Witterung / Sicherheit

Bei Outdoor-Veranstaltungen hängt die Sichtbarkeit der Lasershow maßgeblich von äußeren Einflüssen wie Wind, Nebelverteilung, Regen, Luftfeuchtigkeit und Umgebungslicht ab. Eine hierdurch eingeschränkte Sichtbarkeit stellt keinen Mangel dar und berechtigt nicht zu Preisnachlässen oder Rückerstattungen.

Der Auftragnehmer ist berechtigt, die Show aus Sicherheitsgründen zu verzögern, zu unterbrechen, anzupassen oder abzubereiten, wenn Witterung, technische Umstände, behördliche Vorgaben oder sonstige Gefahren eine sichere Durchführung nicht zulassen. Bereits erbrachte Leistungen und entstandene Kosten bleiben in diesem Fall vergütungspflichtig.

7. Sicherheit und Laserschutz

Der Auftragnehmer arbeitet nach den für die eingesetzte Lasertechnik geltenden Sicherheitsvorschriften, insbesondere unter Beachtung der DIN EN 60825 sowie einschlägiger Arbeitsschutz- und Sicherheitsbestimmungen. Den sicherheitsrelevanten Anweisungen des Auftragnehmers ist Folge zu leisten. Bei Verstößen oder bei einer Gefährdung von Personen oder Sachen kann die Show unterbrochen oder abgebrochen werden.

8. Preise und Zahlungsbedingungen

Alle Preise verstehen sich in Euro. FLaser-Shows wendet die Kleinunternehmerregelung gemäß § 19 UStG an; Umsatzsteuer wird daher nicht gesondert ausgewiesen.

Bei Aufträgen von Verbrauchern sind, sofern im Angebot nichts anderes vereinbart ist, 50 % des Auftragswertes innerhalb von 14 Tagen nach Vertragsschluss als Anzahlung fällig. Der Restbetrag ist spätestens zum Veranstaltungsbeginn zu zahlen.

Bei gewerblichen Auftraggebern und sonstigen Unternehmern erfolgt die Rechnungsstellung, sofern nicht anders vereinbart, nach der Veranstaltung. Rechnungen sind innerhalb der auf der Rechnung angegebenen Zahlungsfrist ohne Abzug fällig.

9. Stornierung durch den Auftraggeber

Bei einer Stornierung durch den Auftraggeber werden, sofern im Angebot nichts Abweichendes vereinbart ist, folgende pauschale Stornokosten berechnet: bis 14 Tage vor der Veranstaltung 30 %, 13 bis 7 Tage vor der Veranstaltung 50 %, ab 6 Tage vor der Veranstaltung 80 % und am Veranstaltungstag 100 % des vereinbarten Auftragswertes. Bereits tatsächlich entstandene, nicht mehr stornierbare Fremd- und Zusatzkosten sind zusätzlich zu erstatten.

Dem Auftraggeber bleibt der Nachweis vorbehalten, dass kein oder ein wesentlich geringerer Schaden bzw. Aufwand entstanden ist.

10. Ausfall / höhere Gewalt

Kann die Veranstaltung aufgrund höherer Gewalt oder anderer vom Auftragnehmer nicht zu vertretender Umstände, insbesondere aufgrund von Unwetter, Stromausfall oder behördlichen Anordnungen, nicht oder nicht vollständig durchgeführt werden, haftet der Auftragnehmer hierfür nicht. Bereits erbrachte Leistungen sowie tatsächlich entstandene Kosten können dem Auftraggeber in Rechnung gestellt werden.

11. Haftung

Der Auftragnehmer haftet unbeschränkt bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit sowie bei Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit, soweit diese auf einer schuldhaften Pflichtverletzung beruhen.

Bei leicht fahrlässiger Verletzung wesentlicher Vertragspflichten ist die Haftung auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden begrenzt. Im Übrigen ist die Haftung für leicht fahrlässig verursachte Schäden ausgeschlossen, soweit gesetzlich zulässig.

Für Schäden, Verzögerungen oder Beeinträchtigungen, die durch Gäste, Dritte, ungeeignete oder nicht vereinbarungsgemäß vorbereitete Locations oder unrichtige bzw. unvollständige Angaben des Auftraggebers verursacht werden, haftet der Auftragnehmer nicht, soweit er diese Umstände nicht zu vertreten hat.

12. Foto- und Videoaufnahmen

Der Auftragnehmer ist berechtigt, Foto- und Videoaufnahmen der Lasershow zu Dokumentations- und eigenen Werbezwecken zu verwenden, sofern der Auftraggeber dem nicht vor oder während der Veranstaltung ausdrücklich in Textform widerspricht. Rechte abgebildeter Personen und sonstige Rechte Dritter bleiben unberührt.

13. Datenschutz

Personenbezogene Daten werden ausschließlich im Rahmen der Vertragsabwicklung und der gesetzlichen Aufbewahrungspflichten verarbeitet. Eine Weitergabe an Dritte erfolgt nur, soweit dies zur Vertragserfüllung erforderlich oder gesetzlich vorgeschrieben ist.

14. Schlussbestimmungen

Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Ist der Auftraggeber Kaufmann, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen, ist - soweit gesetzlich zulässig - der Sitz des Auftragnehmers Gerichtsstand. Gegenüber Verbrauchern gelten die gesetzlichen Gerichtsstandsregelungen.

Sollte eine Bestimmung dieser AGB ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt.

Hinweis: Diese AGB sind eine individuell überarbeitete Vertragsgrundlage für FLaser-Shows. Für eine verbindliche rechtliche Prüfung, insbesondere bei Verbraucherverträgen, empfiehlt sich eine Prüfung durch eine entsprechend qualifizierte Rechtsberatung.